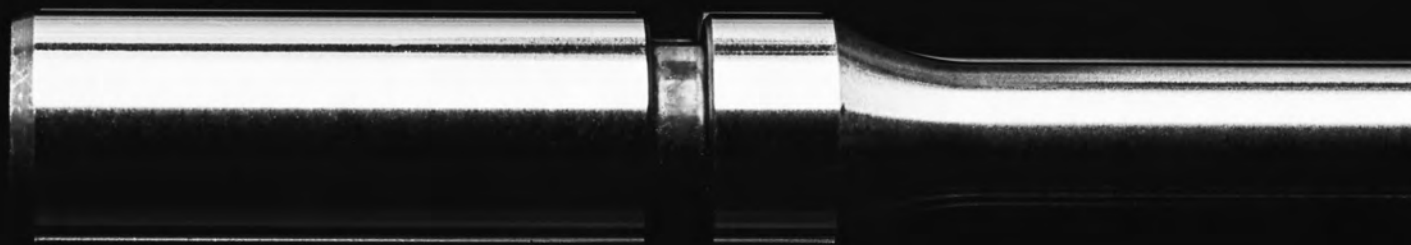


Jahresabschluss

2020/21



The art of precision

SCHUMAG



INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS	4
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang	6
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	28
VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS	37

Der Jahresabschluss der SCHUMAG Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften in der Rechtsform der Aktiengesellschaft aufgestellt. Der Lagebericht der SCHUMAG Aktiengesellschaft ist mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst und als zusammengefasster Lagebericht im Geschäftsbericht 2020/21 der SCHUMAG Aktiengesellschaft veröffentlicht.

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2020 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2021

BILANZ

	Anhang	30.9.2021	30.9.2020
		EUR	TEUR
Aktiva			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		566.820,00	573
Sachanlagen		8.157.408,80	6.359
Finanzanlagen		2.341.156,00	2.341
		11.065.384,80	9.273
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	9.300.284,96	9.909
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	6.344.276,78	4.216
Flüssige Mittel	(4)	536.305,44	1.521
		16.180.867,18	15.646
Rechnungsabgrenzungsposten	(5)	92.444,38	62
Aktive latente Steuern	(6)	2.161.862,63	1.916
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(7)	0,00	43
		29.500.558,99	26.940
PASSIVA			
Eigenkapital	(8)		
Gezeichnetes Kapital		5.999.999,00	6.000
Kapitalrücklage		99.999,95	100
Bilanzverlust		-6.002.553,14	-5.640
		97.445,81	460
Rückstellungen	(9)	19.617.085,00	21.013
Verbindlichkeiten	(10)	9.786.028,18	5.467
		29.500.558,99	26.940

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Anhang	2020/21	2019/20
		EUR	TEUR
Umsatzerlöse	(11)	38.101.654,61	31.262
Bestandsveränderung		-346.260,58	-604
Andere aktivierte Eigenleistungen		640,96	244
Gesamtleistung		37.756.034,99	30.902
Sonstige betriebliche Erträge	(12)	5.215.332,36	5.781
Materialaufwand	(13)	-12.186.108,03	-9.167
Personalaufwand	(14)	-21.820.256,18	-21.355
Abschreibungen	(15)	-1.746.670,75	-1.623
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-6.253.292,94	-6.468
Zinsergebnis	(17)	-1.525.372,30	-1.515
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	245.875,10	214
Ergebnis nach Steuern		-314.457,75	-3.231
Sonstige Steuern		-48.461,95	-109
Jahresfehlbetrag		-362.919,70	-3.340
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-5.639.633,44	-8.525
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	(8)	0,00	6.225
Bilanzverlust		-6.002.553,14	-5.640

ANHANG

Die SCHUMAG Aktiengesellschaft („SCHUMAG“) hat ihren Sitz in Aachen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter der Registernummer HRB 3189 eingetragen.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der SCHUMAG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

In der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung werden gem. § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit und der Darstellung zusammengefasst und im Anhang gesondert erläutert. Im Anhang werden, sofern nicht anders dargestellt, sämtliche Beträge entsprechend kaufmännischer Rundung in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es können sich Abweichungen zu den ungerundeten Beträgen ergeben.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden die bisher unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten erstmals innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, da dies zu einem sachgerechteren Ausweis führt. Zur Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst. Die Anpassungen hatten die nachfolgenden Auswirkungen auf die Bilanz per 30. September 2020:

	Bilanz 30.9.2020		
	wie ursprünglich ausgewiesen TEUR	Anpassung TEUR	wie ausgewiesen TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.488	641	2.129
Sonstige Verbindlichkeiten	1.569	-641	928

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern). Die größten Risiken hinsichtlich dieser Prämisse für die SCHUMAG können sich vor allem aus den Absatzmarkt- bzw. Produktionsrisiken und daraus resultierenden Liquiditätsproblemen, die auch weiterhin externe Liquiditätszuführungen erforderlich machen, ergeben. Sollte es nicht gelingen, die Gesamtleistung bei gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten nachhaltig zu steigern sowie den notwendigen Investitionsbedarf neben dem Investitionszuschuss unter anderem aus der Veräußerung von weiterem nicht betriebsnotwendigem Vermögen zu finanzieren, könnte dies, wenn die dann daraus resultierenden Liquiditätsprobleme nicht gelöst werden, den Bestand der SCHUMAG Aktiengesellschaft gefährden. Insofern besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, so dass die SCHUMAG möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögensgegenstände zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

Entgeltlich erworbene und selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. In Ausübung des Bilanzierungswahlrechts des § 248 Abs. 2 HGB werden Kosten im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass das Projekt Erfolg haben wird und die Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung bewertet. In die Herstellungskosten werden neben den Einzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten einschließlich des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen.

Bei entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen orientieren sich die voraussichtlichen Nutzungsdauern an der betriebsgewöhnlichen Nutzenstiftung, bei selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände am geschätzten Zeitraum, in dem die mit den Vermögensgegenständen verbundenen Vorteile der SCHUMAG zufließen werden.

Geringwertige Anlagegüter - das sind Gegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich EUR 250,00 - werden sofort abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Für Anlagenzugänge mit Anschaffungskosten von jeweils über EUR 250,00 bis einschließlich EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung sowie in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Niedrigere beizulegende Werte bei immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen sowie Finanzanlagen werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. In die Herstellungskosten werden neben den Einzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten einschließlich des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen. Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sowie Finanzierungskosten werden nicht aktiviert. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Reichweite, Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in ausreichendem Umfang vorgenommen. Sofern die Börsen- oder Marktwerte der Vorräte am Bilanzstichtag niedriger sind, werden diese angesetzt. Maximaler Ansatz der fertigen und unfertigen Erzeugnisse sind die Verkaufserlöse abzüglich noch anfallender Aufwendungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert. Ausnahme sind langfristige Forderungen, die zum Barwert angesetzt werden. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Höhe der Wertberichtigung richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, werden zum beizulegenden Zeitwert mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Übersteigt der beizulegende Zeitwert die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden auf der Basis der Bewertungsvorgaben des § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB ermittelt. Der Zuführungsbetrag aus der erstmaligen Anwendung von BilMoG wurde entsprechend Art. 67 Abs. 1 EGHGB auf 15 Jahre verteilt. Als Bewertungsmethode wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) mit einem Rechnungszins von 1,98 % (Vorjahr 2,41 %) angewendet. Beim Zinssatz handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Die biometrischen Annahmen basieren auf den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Zudem wurden ein Rententrend von 1,00 % (Vorjahr 1,00 %) und eine Fluktuationsrate von 1,25 % (Vorjahr 1,25 %) zugrunde gelegt. Ein Lohn- und Gehaltstrend bleibt aufgrund der Ruhegeldordnung außer Ansatz.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Zinssatz für die Abzinsung von Altersteilzeitrückstellungen beträgt 0,32 % (Vorjahr 0,48 %).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden sowie auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Der Ansatz erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Steuerbe- bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt anhand eines kombinierten Ertragsteuersatzes der SCHUMAG in Höhe von 32,5 % (Vorjahr 32,5 %), der Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer umfasst. Soweit sich aktive und passive latente Steuern der Höhe nach entsprechen, wird auf eine Ausübung des Wahlrechts zum unverrechneten Ausweis gem. § 274 Abs. 1 S. 3 HGB verzichtet. Die Realisierbarkeit von latenten Steueransprüchen für steuerliche Verlustvorträge hängt von künftigen steuerpflichtigen Ergebnissen sowie steuerrechtlichen Vorschriften ab. Wenn Zweifel an der Realisierung der Verlustvorträge bestehen, werden im Einzelfall aktive latente Steuern nicht angesetzt. Eine Nutzung der bei SCHUMAG vorhandenen Verlustvorträge im mittelfristigen Planungszeitraum ist aufgrund der anhaltenden Restrukturierungsphase eher nicht realisierbar. Dementsprechend wurden die ermittelten latenten Steueransprüche nicht angesetzt.

Die Umsatzrealisierung aus Warenverkäufen erfolgt, sobald das wirtschaftliche Eigentum an den veräußerten Waren auf den jeweiligen Kunden übergegangen ist.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden gem. § 256a HGB umgerechnet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020/21 ist als Anlage zum Anhang dargestellt. Der Anlagespiegel ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Vorräte

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.315	3.357
Unfertige Erzeugnisse	3.966	3.265
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.019	3.287
	9.300	9.909

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.183	1.993
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.483	371
Sonstige Vermögensgegenstände	1.678	1.852
	6.344	4.216

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	30.9.2021		30.9.2020	
	bis zu einem Jahr TEUR	über ein Jahr TEUR	bis zu einem Jahr TEUR	über ein Jahr TEUR
Restlaufzeit				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.183	0	1.993	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.483	0	371	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.678	0	1.777	75
	6.344	0	4.141	75

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
Schumag Romania S.R.L., Timisoara, Chisoda/Rumänien	83	326
BR Energy GmbH, Aachen	1.400	45
	1.483	371

Die Forderungen gegen die Tochtergesellschaft Schumag Romania S.R.L. beinhalten wie im Vorjahr mit Verbindlichkeiten saldierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In den Forderungen gegen die Tochtergesellschaft BR Energy GmbH sind wie im Vorjahr ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Von den zum Abschlussstichtag gegen die BR Energy GmbH bestehenden Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 4.477 wurden TEUR 3.077 wertberichtigt, davon bereits in Vorjahren TEUR 4.301. Dementsprechend erfolgte im Berichtsjahr eine Wertaufholung im Zusammenhang mit Schadensersatzansprüche gegen ein ehemaliges Organmitglied in Höhe von TEUR 1.224. In den Forderungen gegen die BR Energy GmbH ist ein Darlehen über TEUR 2.238 mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2022 enthalten.

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet überwiegend Forderungen gegen eine Factoringgesellschaft, Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen, Forderungen an Finanzbehörden aus Umsatzsteuer sowie Erstattungsansprüche gegenüber dem Pensionssicherungsverein (PSV).

4. Flüssige Mittel

Unter den Flüssigen Mitteln sind Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände ausgewiesen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten beinhaltet insbesondere abgegrenzte Versicherungs- sowie Wartungsaufwendungen für das folgende Geschäftsjahr.

6. Aktive latente Steuern

Die aktiven temporären Differenzen stehen im Zusammenhang mit Rückstellungen für Pensions-, Jubiläums- und Alterszeitverpflichtungen. Aufgrund fehlendem Verrechnungspotenzial im mittelfristigen Planungszeitraum wurden auf steuerliche Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

7. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Pensionsverpflichtungen sind zum Teil durch Vermögensgegenstände gesichert, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Dabei handelt es sich um Rückdeckungsversicherungen, die den jeweiligen Anspruchsberechtigten verpfändet wurden. Diese werden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zum Abschlussstichtag, der uns von den Versicherungsunternehmen mitgeteilt wurde.

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
Erfüllungsbetrag aus Pensionsverpflichtungen	2.163	1.745
Beizulegender Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen	1.869	1.788
Überschuss des Vermögens über die Pensionsverpflichtungen (Aktiver Unterschiedsbetrag)	-	43
Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherungen	1.678	1.613

8. Eigenkapital

Das Grundkapital der SCHUMAG beträgt EUR 5.999.999,00 und ist in 5.999.999 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Kapitalrücklage beläuft sich auf unverändert EUR 99.999,95.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 27. April 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.999.999,00 durch Ausgabe von insgesamt 2.999.999 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Das Bezugsrecht auf neue Aktien kann ausgeschlossen werden, und zwar zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen auszugeben, zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere auch unter Verwendung von Forderungen gegen die Gesellschaft als Sacheinlagen und in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, und/oder zum Zwecke des Erwerbs von sonstigen Vermögensgegenständen, zur Erschließung neuer Kapitalmärkte durch Aktienplatzierung, insbesondere auch im Ausland, sowie wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung dieser Hauptversammlung über die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechtes und im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung (maßgeblich ist die jeweils kleinere der beiden Grundkapitalziffern) vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft im Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage vor dem Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand. Auf diese

Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden. Wird nach einer solchen Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG eine erneute Ermächtigung zur Begebung einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG erteilt, so werden auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals nur die Aktien angerechnet, die nach der erneuten Ermächtigung im Wege einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden. Ferner sind Aktien anzurechnen, die aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf diese 10 %-Grenze sind schließlich Aktien anzurechnen, die nach dem Zeitpunkt dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG im Rahmen von Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen seit dem 28. April 2020 ausgegeben worden sind.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 599.998,00 durch Ausgabe von bis zu 599.998 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Ausgabe von bis zu 599.998 Bezugsrechten (Aktienoptionen) im Rahmen des Aktienoptionsplans 2021 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft. Bisher sind noch keine entsprechenden Bezugsrechte ausgeübt worden.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.399.999,00 durch Ausgabe von bis zu 2.399.999 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II). Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2021 wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 (in Worten: Euro Hundert Millionen) mit Wandlungsrecht oder mit in auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Optionscheinen verbrieften Optionsrechten oder einer Kombination dieser Instrumente auf insgesamt bis zu 2.399.999 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und damit insgesamt bis zu EUR 2.399.999,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben. Bisher sind noch keine entsprechenden Wandlungs- und/oder Optionsrechte ausgeübt worden.

Der Bilanzverlust setzt sich wie folgt zusammen:

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag	-363	-3.340
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-5.640	-8.525
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	0	6.225
Bilanzverlust	-6.003	-5.640

Angaben zum Bestehen einer Beteiligung

Frau Elisheva Libeaux, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 27. September 2019 die Schwelle von 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,37 % (414.930 Stimmrechte) beträgt, dass ihr hiervon

10,37 % (414.930 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen sind und dass ihr dabei von folgendem kontrollierten Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft 3 % oder mehr beträgt, Stimmrechte zugerechnet werden:

ELR Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Deutschland
(Zurechnung: 10,37 % entsprechend 414.930 Stimmrechten).

Herr Peter Aloysius Aßmann, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 20. Mai 2020 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 8,62 % (344.725 Stimmrechte) beträgt.

Die Allerthal-Werke AG, Köln, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 31. August 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,03 % (201.100 Stimmrechte) beträgt.

Die Schumag-Stiftung, Aachen, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 15. September 2020 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 3,93 % (236.000 Stimmrechte) beträgt.

Die CoDa Beteiligungs GmbH, Aachen, Deutschland, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 15. September 2020 die Schwelle von 30 % überschritten hat und zu diesem Tag 30,21 % (1.812.373 Stimmrechte) beträgt.

Die Nomainvest S.A., Eupen, Belgien, hat unserer Gesellschaft gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Nerscheider Weg 170, 52076 Aachen, Deutschland, am 15. September 2020 die Schwelle von 30 % überschritten hat und zu diesem Tag 32,16 % (1.929.477 Stimmrechte) beträgt.

Gem. den uns vorliegenden Informationen hat sich die ELR Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Deutschland, an der Kapitalerhöhung in Höhe ihres bisherigen Stimmrechtsanteils beteiligt, so dass dieser weiterhin 10,37 % (neu: 622.395 Stimmrechte) beträgt, während Herr Peter Aloysius Aßmann, Deutschland, sich nicht an der Kapitalerhöhung beteiligt hat, so dass sich sein Stimmrechtsanteil auf 5,75 % (wie bisher: 344.725 Stimmrechte) reduzierte. Da keine relevanten Schwellen über- oder unterschritten wurden, erfolgten diesbezüglich keine Stimmrechtsmitteilungen. Da auch die Allerthal-Werke AG, Köln, keine Stimmrechtsmitteilung abgegeben hat, ist davon auszugehen, dass sich deren Stimmrechtsanteil mindestens auf 5 % (300.000 Stimmrechte) beläuft.

Demnach hielten zum Abschlussstichtag folgende Parteien mehr als 3 % der Anteile an der SCHUMAG:

Nomainvest S.A.:	32,16 %
CoDa Beteiligungs GmbH:	30,21 %
ELR Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH:	10,37 %
Peter Aloysius Aßmann (Mitarbeiteraktien):	5,75 %
Allerthal-Werke AG (mindestens):	5,00 %
Schumag-Stiftung:	3,93 %
Streubesitz:	12,58 %

9. Rückstellungen

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.270	17.111
Steuerrückstellungen	0	0
Sonstige Rückstellungen	2.347	3.902
	19.617	21.013

Aufgrund der Anwendung von Art. 67 Abs. 1 EGHGB besteht zum 30. September 2021 ein noch nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 967 (Vorjahr TEUR 1.209).

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf TEUR 1.345 (Vorjahr TEUR 1.592).

Die Pensionsverpflichtungen sind zum Teil durch Vermögensgegenstände gesichert, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Dabei handelt es sich um Rückdeckungsversicherungen, die den jeweiligen Anspruchsberechtigten verpfändet wurden. Diese werden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zum Abschlussstichtag, der uns von den Versicherungsunternehmen mitgeteilt wurde.

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
Erfüllungsbetrag aus Pensionsverpflichtungen	19.139	18.856
Beizulegender Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen	1.869	1.745
Nettowert der Pensionsverpflichtungen (Rückstellung)	17.270	17.111
Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherungen	1.678	1.581

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten folgende Posten:

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
Urlaub	440	422
Jubiläumsgeld	425	438
Altersteilzeit	315	321
Tarifliches Zusatzgeld	288	474
Jahresabschlusskosten	199	189
Auftragsrückstellungen	180	153
Weihnachtsgeld	0	1.366
Übrige	500	539
	2.347	3.902

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind Sicherheiten bestellt.

10. Verbindlichkeiten

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.687	2.410
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.145	2.129
Sonstige Verbindlichkeiten	954	928
	9.786	5.467

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Restlaufzeit	30.9.2021		30.9.2020	
	bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.236	1.451	2.117	293
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.775	370	1.721	408
Sonstige Verbindlichkeiten	954	0	928	0
	7.965	1.821	4.766	701

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Betriebsmittel- sowie Investitionskredite, die durch eine Grundsschuld sowie die Übereignung des Vorratsvermögens besichert sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr TEUR 114) sowie Steuerverbindlichkeiten von TEUR 245 (Vorjahr TEUR 220). Die Steuerverbindlichkeiten betreffen die Lohn- und Kirchensteuer inklusive Solidaritätszuschlag für den Monat September 2021.

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Drittdarlehen in Höhe von TEUR 500 (Vorjahr TEUR 500) enthalten, für das als Sicherheit die Eigentumsübertragung von Maschinen dient.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

11. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden im Geschäftsbereich Präzisionsmechanik Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 37.893 (Vorjahr TEUR 31.036) erzielt. Der Umsatz aus Vermietung belief sich auf TEUR 209 (Vorjahr TEUR 226).

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten

	2020/21		2019/20	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	12.047	31,6	10.578	33,8
Sonstige EU-Länder	7.189	18,9	4.888	15,6
Übriges Europa	64	0,2	48	0,2
Nordamerika	11.694	30,7	8.886	28,5
Lateinamerika	2.122	5,5	2.074	6,6
Asien	4.986	13,1	4.788	15,3
	38.102	100,0	31.262	100,0

12. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten neben dem Gewinn aus dem Abgang nicht betriebsnotwendiger Immobilien (TEUR 1.883), dem Erlös aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen gegenüber der BR Energy GmbH im Zusammenhang mit Schadensersatzansprüchen gegen ein ehemaliges Organmitglied (TEUR 1.224), dem Ertrag aus den Erstattungsansprüchen gegenüber dem PSV (TEUR 1.128) und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 707) andere nicht gesondert auszuweisende Erträge. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.931 (Vorjahr TEUR 108) enthalten. Erträge aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 6 (Vorjahr TEUR 7).

13. Materialaufwand

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	-8.684	-6.636
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.502	-2.531
	-12.186	-9.167

14. Personalaufwand

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	-18.172	-17.510
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.648	-3.845
	-21.820	-21.355

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen TEUR -66 (Vorjahr TEUR -168).

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

	2020/21	2019/20
Arbeiter	311	324
Angestellte	62	51
	373	375
Auszubildende	19	30
	392	405

15. Abschreibungen

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

16. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nicht gesondert auszuweisende Aufwendungen, z.B. für Instandhaltungen, Beratungskosten, sonstige Fremd- und Serviceleistungen, Versicherungen sowie sonstige nicht auftragsbezogene Kosten. Die Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EGHGB betragen wie im Vorjahr TEUR -242. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR -44 (Vorjahr TEUR -58) enthalten. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung belaufen sich auf TEUR -6 (Vorjahr TEUR -9).

17. Zinsergebnis

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	101	101
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.626	-1.616
	-1.525	-1.515

Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen betragen wie im Vorjahr TEUR 101.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen beinhalten den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen oder Aufwendungen aus Rückdeckungsversicherungen, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Nach den BilMoG-Bestimmungen wurden die Aufwendungen aus der Aufzinsung mit den Vermögenserträgen wie folgt verrechnet:

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen (brutto)	-1.425	-1.442
Erträge/Aufwendungen aus Rückdeckungsversicherungen	16	13
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen (netto)	-1.409	-1.429

Der Zinsaufwand enthält in Höhe von TEUR -8 (Vorjahr TEUR -11) Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen langfristigen Rückstellungen.

18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthaltenen latenten Steuern belaufen sich auf TEUR 246 (Vorjahr TEUR 214).

SONSTIGE ANGABEN

19. Haftungsverhältnisse

Im Zusammenhang mit der Veräußerung des Maschinenbaus hat die SCHUMAG für die übergehenden Altersversorgungsansprüche eine Patronatserklärung abgegeben. Da wir seit der Übertragung der Altersversorgungsansprüche keinen Zugriff mehr auf deren Entwicklung und Bewertung haben, ist uns eine Abschätzung der Höhe der Verpflichtung nicht möglich. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität des Erwerbers des Maschinenbaus als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

20. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen für Stromlieferungen	3.115	294
Verpflichtungen für Gaslieferungen	2.125	281
Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen	1.083	1.120
Bestellobligo Investitionen	747	23
Verpflichtungen für Wartung und Dienstleistungen	306	299
	7.376	2.017

Darüber hinaus wurde im Rahmen des zuletzt im November 2020 verlängerten Standortsicherungstarifvertrags ein auflösend bedingter Verzicht auf Weihnachts- und Urlaubsgeld für 2 Jahre sowie auf die Tariferhöhung von 4,3 % aus Mai 2012 vereinbart, dessen Volumen sich insgesamt auf ca. TEUR 7.000 beläuft. Tatsächlicher Eintritt und Zeitpunkt der auflösenden Bedingung und der hieraus gegebenenfalls resultierenden Zahlungen, die in Abhängigkeit vom Erreichen einer festgelegten Bilanzkennzahl erfolgen und die auch in Teilbeträgen möglich sind, können derzeit nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Dieser Besserungsschein wird abgelöst, wenn bis zum 30. September 2023 die vom Sachwalter gehaltenen Mitarbeiteraktien zu einem Preis von mindestens EUR 1,80 pro Aktie verkauft werden.

21. Außerbilanzielle Geschäfte

	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	110	44
Im Rahmen von Factoring verkaufte Forderungen	3.132	2.586
	3.242	2.630

Zur Optimierung der Finanzierungsstruktur erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2004/05 die Nutzung von Leasing, wodurch sofortige Zahlungsmittelabflüsse für benötigte Investitionen vermieden werden. Die Leasingverträge haben in der Regel eine fixe Laufzeit von 36 Monaten und beinhalten überwiegend Kfz-Leasing.

Seit August 2010 wird zur Verbesserung der Finanzlage zudem echtes Factoring betrieben. Neben der Übertragung des Ausfallrisikos der verkauften Forderungen auf die Factoring-Gesellschaft konnte dadurch seitdem bis zum Bilanzstichtag zusätzliche Liquidität in Höhe von insgesamt TEUR 2.587 generiert werden.

Durch die dargestellten außerbilanziellen Geschäfte wird die SCHUMAG mit Finanzierungskosten belastet. Bei Wegfall dieser Finanzierungsinstrumente würde sich ein erhöhter Finanzierungsbedarf ergeben.

22. Anteilsbesitzliste

Gesellschaft und Sitz	Anteil Schumag AG	Nominalkapital	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis des Geschäftsjahres ¹⁾
BR Energy GmbH, Aachen	100%	TEUR 100	TEUR 0 ²⁾	TEUR 1.063
Schumag Romania S.R.L., Timisoara, Chisoda/Rumänien	100%	TRON 9.560	TEUR 1.638	TEUR 8

¹⁾ nach jeweiligem Landesrecht

²⁾ nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag: TEUR 3.328

23. Ausschüttungssperre

Entsprechend § 253 Abs. 6 S. 2 HGB sowie § 268 Abs. 8 HGB stehen folgende Beträge für eine Ausschüttung nicht zur Verfügung („Ausschüttungssperre“):

Ausschüttungsgesperrte Beträge	30.9.2021	30.9.2020
	TEUR	TEUR
aus dem Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB	1.345	1.592
aus der Aktivierung latenter Steuern	2.162	1.916
aus dem Unterschiedsbetrag gem. § 246 Abs. 2 HGB	0	43
	3.507	3.551

24. Honorare des Abschlussprüfers

Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (vormals Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf), hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss geprüft. Das für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers ist nachfolgend angegeben:

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	180	178
	180	178
davon für Vorjahr	20	58

25. Organe der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der SCHUMAG sowie deren Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien gem. § 285 Nr. 10 HGB sind nachfolgend aufgeführt:

Aufsichtsrat

Dirk Daniel, Aachen

Vorsitzender

Rechtsanwalt/Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und Partner in der Daniel, Hagelskamp & Kollegen Rechtsanwälte und Steuerberater Partnerschaft mbB, Aachen

Mitgliedschaft

Quip AG, Aachen (Mitglied des Aufsichtsrats)

Talbot Services GmbH, Aachen (Mitglied des Beirats)

Karl Josef Libeaux, Aachen

stellvertretender Vorsitzender (ab 14. Oktober 2019)

vereidigter Buchprüfer/Steuerberater und Partner der Sozietät Libeaux vereidigte Buchprüfer und Steuerberater, Aachen
ohne weitere Mitgliedschaft

Rasim Alii, Würselen

Leiter Produktion der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Aachen

ohne weitere Mitgliedschaft

Lucian Muntean, Aachen (ab 28. April 2021)

Ersteinrichter bei der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Aachen

ohne weitere Mitgliedschaft

Catherine Noël, Eupen/Belgien

Generalsekretärin der Nomainvest S.A., Eupen/Belgien

Mitgliedschaft

New Laser S.A., St. Vith/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

NMC International S.A., Luxemburg/Luxemburg (Mitglied des Verwaltungsrats)

NOËL MANAGEMENT + FINANCE S.A., Eupen/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

Nomainvest S.A., Eupen/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

Yves Noël, Eupen/Belgien

Verwaltungsratspräsident und CEO der Nomainvest S.A., Eupen/Belgien

Mitgliedschaft

BePharBel Manufacturing S.A., Courcelles/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

BePharBel S.A., Courcelles/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

Meusinvest Ostbelgieninvest Venture Europe S.A., Eupen/Belgien (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Nanocyl S.A., Sambreville/Belgien (Mitglied des Verwaltungsrats)

NMC International S.A., Luxemburg/Luxemburg (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

NMC S.A., Eynatten/Belgien (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Nomainvest S.A., Eupen/Belgien (Präsident des Verwaltungsrats)

Quip AG, Baesweiler (Mitglied des Aufsichtsrats)

Talbot Services GmbH, Aachen (Mitglied des Beirats)

Ralph Schnitzler, Stolberg (bis 28. April 2021)

Leiter Auftragsbearbeitung / Materialwirtschaft der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Aachen

ohne weitere Mitgliedschaft

Vorstand

Johannes Wienands, Aachen

Dipl.-Kaufmann

Mitgliedschaft

Global Venture Partner AG, Hünstetten (Mitglied des Aufsichtsrats)

26. Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

	2020/21	2019/20
	TEUR	TEUR
Bezüge des Vorstands	248	239
davon feste Vergütungen	248	239
davon variable Vergütungen	0	0
Bezüge des Aufsichtsrats	54	51
davon feste Vergütungen	54	51
davon sonstige Auslagen	0	0

Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands oder ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 861 (Vorjahr TEUR 860).

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen belaufen sich auf TEUR 10.182 (Vorjahr TEUR 10.190). Davon sind TEUR 9.717 (Vorjahr TEUR 9.608) zurückgestellt, der in Anwendung von Art. 67 Abs. 1 EGHGB noch nicht zurückgestellte Betrag beträgt TEUR 465 (Vorjahr TEUR 582).

Im Übrigen wird auf den Vergütungsbericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichts der SCHUMAG verwiesen.

27. Erklärung nach § 161 AktG

Im Januar 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat der SCHUMAG die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG abgegeben und im Internet unter www.schumag.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

28. Mutterunternehmen

Mutterunternehmen ist die SCHUMAG Aktiengesellschaft, Aachen. Der Konzernabschluss der SCHUMAG zum 30. September 2021 wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister sowie im Internet unter www.schumag.de veröffentlicht.

29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ende November 2021 wurde uns eine weitere, bis zum 30. April 2022 befristete Betriebskreditlinie in Höhe von TEUR 800 eingeräumt.

Anfang Dezember 2021 wurde im Rahmen des bis zum 30. April 2023 laufenden Standortsicherungstarifvertrag vereinbart, dass die Belegschaft auf das Weihnachtsgeld 2021 verzichtet. Über einen möglichen Verzicht auf das Urlaubsgeld 2022 wird bis spätestens 30. April 2022 entschieden.

Per 17. Dezember 2021 erhielten wir von der NRW.BANK einen Zuwendungsbescheid im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW über TEUR 1.793. Die Zuwendung kann im Zusammenhang mit Investitionen in Höhe von TEUR 5.977 bis zum 31. Dezember 2024 in Anspruch genommen werden.

Am 17. Dezember 2021 haben wir einen Kaufvertrag über den Verkauf einer weiteren nicht betriebsnotwendigen Immobilie am Standort Aachen abgeschlossen. Die Kaufpreiszahlung von TEUR 5.340 erfolgte am 23. Februar 2022, im Gegenzug wurde die Ende November 2021 eingeräumte Betriebskreditlinie von TEUR 800 zurückgeführt. Der Einmalertrag aus der Transaktion beläuft sich auf ca. TEUR 3.600.

Ansonsten lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag vor.

Aachen, 2. März 2022

SCHUMAG Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Johannes Wienands

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand 30.9.2021 TEUR
	Stand 1.10.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	120	0	0	120	0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.057	153	16	880	1.346
	2.177	153	16	1.000	1.346
Sachanlagen					
		153			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.619	494	0	1.194	10.919
Technische Anlagen und Maschinen	14.508	2.022	0	461	16.069
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.022	919	9	1.552	9.398
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25	469	-25	0	469
	36.174	3.904	-16	3.207	36.855
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.941	0	0	0	5.941
	5.941	0	0	0	5.941
	44.292	4.057	0	4.207	44.142

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	Stand 1.10.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Stand 30.9.2021 TEUR	Stand 30.9.2021 TEUR	Stand 30.9.2020 TEUR
	120	0	0	120	0	0	0
	1.484	175	0	880	779	567	573
	1.604	175	0	1.000	779	567	573
	9.463	198	0	701	8.960	1.959	2.156
	11.325	1.060	0	453	11.932	4.137	3.183
	9.027	314	0	1.535	7.806	1.592	995
	0	0	0	0	0	469	25
	29.815	1.572	0	2.689	28.698	8.157	6.359
	3.600	0	0	0	3.600	2.341	2.341
	3.600	0	0	0	3.600	2.341	2.341
	35.019	1.747	0	3.689	33.077	11.065	9.273

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SCHUMAG Aktiengesellschaft, Aachen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Schumag Aktiengesellschaft, Aachen, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Schumag Aktiengesellschaft, Aachen, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs sowie die Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ und dort im Unterabschnitt „Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts.

Hierin beschreibt der gesetzliche Vertreter, dass sich die größten Risiken für die Schumag Aktiengesellschaft vor allem aus den Absatzmarkt- bzw. Produktionsrisiken und daraus resultierenden Liquiditätsproblemen, die auch weiterhin externe Liquiditätszuführungen erforderlich machen, ergeben können. Des Weiteren führt er aus, sollte es nicht gelingen, die Gesamtleistung bei gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten nachhaltig zu steigern sowie den notwendigen Investitionsbedarf neben dem Investitionszuschuss unter anderem aus der Veräußerung von weiterem nicht betriebsnotwendigem Vermögen zu finanzieren, könnte dies, wenn die dann daraus resultierenden Liquiditätsprobleme nicht gelöst werden, den Bestand der Schumag Aktiengesellschaft gefährden.

Wie im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs und im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ und dort im Unterabschnitt „Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft seine Einschätzung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit eingeholt. Unter Berücksichtigung der von dem gesetzlichen Vertreter identifizierten Ereignisse und Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, haben wir beurteilt, ob die Anwendung des von dem gesetzlichen Vertreter der Aufstellung des Jahresabschlusses zugrunde gelegten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist und ob im Zusammenhang mit den identifizierten Ereignissen oder Gegebenheiten eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit besteht.

Ausgangspunkt unserer Beurteilungen der bestandsgefährdenden Absatzmarkt- bzw. Produktionsrisiken und der daraus resultierenden Liquiditätsprobleme bildeten die von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erstellte und vom Aufsichtsrat auf seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 verabschiedete Planung für das Geschäftsjahr 2021/2022 sowie deren Fortschreibung für das Geschäftsjahr 2022/2023. Die getroffenen Planungsannahmen haben wir auf deren Plausibilität und Nachvollziehbarkeit, die zugrunde liegenden Daten auf deren Verlässlichkeit beurteilt. Ferner haben wir evaluiert, ob die von dem gesetzlichen Vertreter implementierte Vertriebsstrategie zur Stärkung der Absatzmarktsituation sowie die geplanten Maßnahmen zur Senkung der Produktionskosten geeignet sind, die Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig zu verbessern und ob die Pläne für diese Maßnahmen unter den gegebenen Umständen durchführbar sind. Zudem haben wir die im Geschäftsjahr 2020/2021 und die innerhalb des Aufstellungszeitraums des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts bereits durchgeführten Maßnahmen sowie die darüber hinaus geplanten Maßnahmen zur externen Liquiditätszuführung anhand geeigneter Prüfungsnachweise gewürdigt.

Von dem gesetzlichen Vertreter haben wir eine schriftliche Erklärung zu den Plänen für die vorgesehenen Maßnahmen zur nachhaltigen Steigerung der Gesamtleistung bei gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten sowie zur Finanzierung des notwendigen Investitionsbedarfs und zu deren Durchführbarkeit eingeholt. Auf Grundlage der bei unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse haben wir beurteilt, ob die Darstellung der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht unter den gegebenen Umständen angemessen ist.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die „periodengerechte Umsatzrealisierung zum Bilanzstichtag 30. September 2021“ als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Jahresabschluss
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf zugehörige Angaben

Periodengerechte Umsatzrealisierung zum Bilanzstichtag 30. September 2021

1. Risiko für den Jahresabschluss

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Schumag Aktiengesellschaft sind in den Umsatzerlösen insbesondere solche aus dem Verkauf von Präzisionsteilen in Höhe von € 37,9 Mio. enthalten. Die Umsatzrealisierung erfolgt hier, sobald das wirtschaftliche Eigentum an den fertigen Erzeugnissen unter Berücksichtigung der jeweils einschlägigen Lieferbedingungen auf den jeweiligen Kunden übergegangen ist.

Zur Bestimmung des Zeitpunktes des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums kommen bei der Schumag Aktiengesellschaft überwiegend Lieferbedingungen aus der Gruppe der F-Klauseln zur Anwendung. Diese Lieferbedingungen, bei denen der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums im Zeitpunkt der Übergabe der fertigen Erzeugnisse an den vom Käufer benannten Spediteur bzw. am vom Käufer definierten Bestimmungsort erfolgt, bergen das Risiko, dass Umsatzerlöse nicht periodengerecht, sondern zu früh erfasst werden.

Insofern war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

2. Prüferisches Vorgehen

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir zunächst Aufbau- und Funktionsprüfungshandlungen in Bezug auf das seitens der Schumag Aktiengesellschaft implementierte interne Kontrollsystem durchgeführt. Der dabei untersuchte und unmittelbar dem Abschlussstichtag 30. September 2021 vorangegangene Zeitraum deckt jene Zeitspanne ab, die regelmäßig von der Bereitstellung der fertigen Erzeugnisse im Versandlager bis zur Übergabe an den vom Käufer benannten Spediteur bzw. am vom Käufer definierten Bestimmungsort benötigt wird.

Darüber hinaus haben wir Einzelfallprüfungshandlungen und auch analytische Prüfungshandlungen vorgenommen.

Anhand unserer vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die periodengerechte Umsatzrealisierung zum Bilanzstichtag 30. September 2021 nachvollzogen.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Hinsichtlich der von der Schumag Aktiengesellschaft angewandten Grundsätze zur Umsatzrealisierung verweisen wir auf den Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geografisch bestimmten Märkten ist im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ und dort in Textziffer 11. des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB sowie
- die Versicherung des gesetzlichen Vertreters nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Für die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind der gesetzliche Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der gesetzliche Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 391200HIGOB1O2GVAP71-2021-09-30_EA.zip, mit dem Hash-Wert 2AE0F61B098AB5B5D9B3D11A8B0DE4542C9EB12C062EDABB4645683B612CC7, berechnet mittels SHA256 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der 36. ordentlichen Hauptversammlung am 28. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Mai 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 (Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019) als Abschlussprüfer der Schumag Aktiengesellschaft, Aachen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ulf Kellerhoff.

Düsseldorf, den 2. März 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niclas Rauscher
Wirtschaftsprüfer

Ulf Kellerhoff
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Aachen, 2. März 2022

SCHUMAG Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Johannes Wienands

SCHUMAG

SCHUMAG Aktiengesellschaft

Nerscheider Weg 170 | D-52076 Aachen

Telefon +49 24 08 12-0

E-Mail info@schumag.de

Internet www.schumag.de

Schumag Romania S.R.L.

Loc. Chisoda DN 59 Km 8 + 550 m stânga

307221 Chisoda / Timis

Rumänien

Telefon +40 2 56 2739-66

E-Mail s.ro@schumag.ro